

Detlef Georgia Schulze

Über die Probleme des juristischen Politisierens und der politizistischen Juristerei

Zu den sog. „politischen Beweisanträgen“ im Berliner
mg-Prozeß

Beitrag zur Veranstaltung
des Einstellungsbündnisses am 18.5. im *Südblock* in Berlin

Kritikpunkte bzgl. der ersten Phase der Soli-Arbeit

- Konzentration auf unschuldig verfolgte Wissenschaftler; Vernachlässigung derjenigen, die in mittelbarer Nähe des Tatortes festgenommen wurden
- Brandstiftungen wurden generell zu nicht-terroristischen Taten heruntergeredet
- Ein revolutionärer Anspruch der Tat wurde bestritten, indem die Verteidigung nach den Festnahmen erklärte, die Tat sei gar nicht dazu „*bestimmt* [... gewesen], ‚durch die Art ihrer Begehung oder ihre Auswirkungen einen Staat [...] erheblich zu schädigen‘.“

Allgemeiner gesagt:

- Unsere politischen Wünsche wurden *vorschnell* auf ‚das Recht‘ projiziert und in das Justizsystem eingespeist.
- Dadurch wurden unsere politische Wünsche aber nicht Wirklichkeit, sondern entwertet, verdreht – und teilweise bis zur Unkenntlichkeit entstellt.

Lenin über Form und Inhalt

- „Die Form ist wesentlich. Das Wesen ist formiert.“
- W.I. Lenin, *Konspekt zu Hegels „Wissenschaft der Logik“* (1914), in: ders., *Werke*. Bd. 38, Dietz: Berlin/DDR, 7. Aufl.: 1981, 77-229 (134).
- Für Lenin wie für Hegel kommt die „Form [nicht] zum Wesen hinzu“. – Aber für Hegel ist die Form ein bloßes „Scheinen“ des Wesens, für Lenin aber das Wesentliche.
- Dadurch erfährt die Einsicht, daß die Form nicht erst nachträglich zum Inhalt („Wesen“) hinzukommt, eine materialistische Wendung. Alles, was materiell existiert, hat auch eine (*bestimmte!*) Form; und nur das, was keine materielle Existenz hat (ein metaphysisches „Wesen“), hat keine Form.
- *Für unser Thema:* Die juristische Form, die ein Satz evtl. hat, kommt nicht erst nachträglich zu dessen Inhalt hinzu, sondern ein juristischer Satz über einen Brandanschlag ist von vornherein ein anderer Satz als ein imperialismusanalytischer, antimilitaristischer (oder was auch immer) Satz über den gleichen Brandanschlag.

Ein Inhalt ist kein formloses Wesen, das beliebige Formen annehmen kann und dabei in metaphysischer Reinheit überlebt.

Vielmehr hat jeder konkrete Inhalt immer schon eine bestimmte Form – und eine andere Form bedeutet auch einen anderen Inhalt.

Was passierte mit unseren Inhalten, als sie die Form eines Beweisantrages zu MAN annahmen?

- Die angeklagte Tat wird zu etwas ‚Schlimmen‘, wenn auch nicht ganz so ‚Schlimmen‘ wie MAN.
- Der staatliche Strafanspruch wird im Grundsatz akzeptiert.
- MAN wird allenfalls auf pazifistischer Grundlage, nicht antimilitaristischer Grundlage kritisiert.
- Der Antrag ist im schlechten Sinne detailliert: Erbsenzählerei ist keine politische Kritik, aber auch kein juristisches Argument.
- Alles hängt davon ab, in welche Form die ‚Erbsen‘ gebracht werden.
- Ein juristischer Beweisantrag muß für Rechtsfragen (und nicht für Gesellschaftsanalyse) relevant sein.
- Formlose ‚Erbsen‘ bringen weder politisch noch juristisch etwas; sie sind ein metaphysisches Nichts.

Unterschied: Gesetzesimmanente Argumentation – politische Argumentation

- Im Rahmen einer gesetzesimmanenten Argumentation geht es darum, daß der Staat nicht zu unserem Nachteil von *seinen* Gesetzen abweichen soll. *Da* hat es durchaus Sinn, das größere vom kleineren Übel zu unterscheiden.
- Bei einer politischen Argumentation geht es aber nicht um die Gesetze des Staates, sondern um *unsere eigenen* Inhalte und Positionen. Da sollten nur Sachen gesagt werden, von denen wir voll überzeugt sind, und nicht aus ‚taktischen‘ Gründen Falsches.

Thesen zur Diskussion

- *Lieber weniger, aber besser.* Juristisches und Politisches unterscheiden (wenn auch nicht trennen).
- Den Historischen Materialismus, Imperialismus-Analysen und das autonome Weltbild nicht in juristische Anträge zwingen. Diese geben jenen nicht nur eine andere Form, sondern machen aus ihnen einen anderen Inhalte.
- Demgemäß: Die politische Rechtfertigung der Tat ist Sache der Angeklagten. Die Entfaltung *tatsächlich juristischer* Argumente ist Sache der AnwältInnen.
- Eine Prozeßerklärung der Angeklagten, warum sie versucht haben, die LKWs anzuzünden – falls sie es denn waren –, und warum das ihres Erachtens, auch wenn es die BRD-Kriegsbeteiligungen weder beendet noch beeinträchtigt hätte, – als ein Baustein von vielen – eine sinnvolle propagandistische Aktionen gewesen wäre, hätte wahrscheinlich mehr Leute von der Legitimität der Tat überzeugt oder zumindest Sympathie für die Tat geweckt, als die unglückliche Vermischung von Politik und Juristerei in den sog. „politischen Beweisanträgen“.

Allgemeiner gesagt:

- Unsere politischen Wünsche nicht vorschnell auf ‚das Recht‘ projizieren und in das Justizsystem einspeisen.
- Dadurch werden unsere politische Wünsche nämlich nicht Wirklichkeit, sondern entwertet, verdreht – und teilweise bis zur Unkenntlichkeit entstellt.